

## Antrag auf Befundprüfung eines Wasserzählers

(Dieser Antrag ist mit dem Zähler zur Befundprüfung einzureichen.)

Antragsteller	Einbauort des Zählers
Name:	Straße:
	PLZ/Ort:
Straße:	Raum:
PLZ/Ort:	Etage:
Telefon:	
E-Mail:	

Messgeräteverwender	
Name: Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH	Telefon: 05281/915-0
Straße: Südstr. 3	
PLZ/Ort: 31812 Bad Pyrmont	

Messgerätedaten	
Zähler-Nr.:	
Zählerstand: _____ m <sup>3</sup>	Ableседatum:

Grund der Befundprüfung	
<input type="checkbox"/> Zeigt zu viel Verbrauch an	<input type="checkbox"/> Verursacht laute Geräusche
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Der Auftraggeber wünscht beim Zählerausbau anwesend zu sein: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Der Termin wird Ihnen kurzfristig mitgeteilt.)	
Der Auftraggeber wünscht bei der Befundprüfung anwesend zu sein: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Datenschutzhinweis: Informationen zum Datenschutz von Ihren Vertragsdaten finden Sie unter [https://www.stadtwerke-badpyrmont.de/\\_mediafiles/794-infopflicht-kunden-dsgvo.pdf](https://www.stadtwerke-badpyrmont.de/_mediafiles/794-infopflicht-kunden-dsgvo.pdf)

Die Kosten für eine Befundprüfung liegen aktuell bei 250,- € brutto je Wasserzähler.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Verletzungen der Stempelzeichen zu unterlassen sind,
2. zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung eine Frist von 14 Tagen nicht überschritten werden soll,
3. keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d. h. die Öffnung und die Demontage des Messgerätes),
4. die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgehalten werden durfte, so trägt der Messstellenbetreiber/Verwender des Messgerätes gemäß Abschnitt 7 § 59 Abs. 1 Mess- und Eichgesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722, 2723) die Kosten der Befundprüfung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

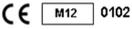
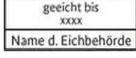
\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragsteller

# Ausbauprotokoll Befundprüfung für Wassermessgeräte

Dieses Protokoll ist dem Antrag auf Befundprüfung beizufügen.

Wird vom Messgeräteverwender (Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH) ausgefüllt

Einbauort des Messgerätes	Ausbau erfolgt durch
Name:	Firma:
	Straße/Nr.:
Straße/Nr.:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Einbaustelle:
Telefon:	Monteur:
E-Mail:	Termin Befundprüfung:

Messgerätedaten/ Einbausituation			
Hersteller:	Typ:	Zählernummer:	Eichgültigkeit bis:
Einbausituation:	ja      nein	Fotos:	ja      nein
Außenbereich öffentlich zugänglich Nebengebäude Zapfstelle geschlossen Zählwerksstillstand Bemerkung (Grund Befundprüfung, Stempelverletzung, ...):		Einbausituation Leitungsanschluss Stempelverletzung etc. ausgebauter Zähler (evtl. inkl. geschlossen Stutzen)  Sonstiges: _____	
Eichkennzeichen, Hauptstempel, CE/Metrologie- Kennzeichnung:	vorhanden ja nein	Hinweismarke, Zusatzzeichen:	vorhanden ja nein
    		 	
vorhandene Stempelverletzung:	Messgerät ja      nein	Anschluss ja      nein	Klemmkasten ja      nein
Bemerkung:			

Zählerstand und Verwendungssituation (§ 39 Abs. 2 MessEV)				
Zählerstand: _____ m <sup>3</sup>	Einbaulage: Horizontal      Vertikal      Sonstige			Ein-/Auslaufstutzen verschlossen? ja      nein
Die Eichfrist der Messeinheit wurde durch ein Stichprobenverfahren verlängert. (nach §35 MessEV)	ja (Bitte den Nachweis als Anlage zum Antrag beifügen.)	nein	nicht bekannt	
Der Kunde war beim Zählerausbau anwesend?	ja	nein		
Ausbaudatum:				

Datenschutzhinweis: Informationen zum Datenschutz von Ihren Vertragsdaten finden Sie unter [https://www.stadtwerke-badpyrmont.de/\\_mediafiles/794-infopflicht-kunden-dsgvo.pdf](https://www.stadtwerke-badpyrmont.de/_mediafiles/794-infopflicht-kunden-dsgvo.pdf)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde (wenn anwesend)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Monteur

Es ist darauf hinzuweisen, dass

- Gas- und Wasserzähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht (Ein- und Auslaufstutzen) zu verschließen sind und zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung eine Frist von 14 Tagen nicht überschritten werden darf.
- die Zähler keinen übermäßigen Transportbelastungen ausgesetzt werden dürfen.
- die Lagerung bis zur Prüfung der Zähler im Bereich der Prüftemperatur liegen soll.